

EU/Syrien - Restriktive Maßnahmen

Aktualisierung der Liste der Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen

15.11.2016

- **Durchführungsverordnung (EU) 2016/1984 des Rates vom 14. November 2016 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien; ABl. L 305I vom 14.11.2016, S. 1.**

Anmerkung:

Aktualisierung des Anhangs II der Verordnung (EU) 36/2012. Mit Wirkung vom 14.11.2016 wurden achtzehn Personen in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, in Anhang II der Verordnung (EU) 36/2012 aufgenommen.

- **Durchführungsbeschluss (GASP) 2016/1985 des Rates vom 14. November 2016 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien; ABl. L 305I vom 14.11.2016, S. 4.**

Anmerkung:

Aktualisierung des Anhangs I des Beschlusses 2013/255/GASP. Mit Wirkung vom 14.11.2016 wurden achtzehn Personen in die Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP aufgenommen.

- **Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen; ABl. C 418I vom 14.11.2016, S. 1.**
- **Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1984 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien, unterliegen; ABl. C 418I vom 14.11.2016, S. 2.**

Mehr zu:

EU / Syrien
Exportkontrolle, übergreifend
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.